

KUNDEN-Information



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern GmbH

Anlieferungs- und Annahmebedingungen für UTD-Abfälle in 200l-Stahlblechfässern mit Spannringdeckel incl. Spundloch und Inliner

Sitz der Gesellschaft:
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

1. Abfalleigenschaften

Von einer untertägigen Beseitigung in der Untertagedeponie (UTD) sind Abfälle mit den nachfolgend aufgeführten Eigenschaften ausgeschlossen:

- Abfälle, die explosionsgefährlich, hoch oder leicht entzündlich, bzw. selbstgänglich brennbar sind,
- Abfälle, die in den Ablagerungsbereichen durch Reaktion untereinander oder mit dem Salzgestein:
 - ihr Volumen vergrößern,
 - selbstentzündliche, toxische oder explosive Stoffe oder Gase bilden
 - andere gefährliche Reaktionen hervorrufen
- Abfälle, die toxische oder explosive Stoffe oder Gase bilden,
- Abfälle, die zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen bzw. penetrant riechen,
- infektiöse Abfälle und Abfälle, die Körperteile oder Organe beinhalten bzw. Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen,
- radioaktive Abfälle,
- Abfälle, die flüssig sind, freie Flüssigkeit enthalten oder freie Flüssigkeiten eventuell nach langer Standzeit oder durch Erschütterungen freisetzen,
- Abfälle, die einen Heizwert > 6.000 kJ/kg haben (Ausnahmen möglich),
- Abfälle, mit einer Temperatur > 50°C

2. Deklarationsanalyse

Für die Deklarationsanalyse bzw. für das Gutachten sind eine repräsentative Probe des Abfalls incl. der Beschreibung des Abfallentstehungsprozesses, Sicherheitsdatenblätter, Stoffdaten und Probenahmeprotokoll notwendig.

3. Verpackung

Es sind nur neue, ungebrauchte Verpackungseinheiten zu verwenden. Verwendete Paletten verbleiben bei der UTD und werden nicht getauscht.

Abfälle sind zum Schutz von Stahlblechfässern oder –containern in einer geeigneten, korrosionsbeständigen Innenverpackung (PE-Inliner) anzuliefern.

kontakt@gsb-mbh.de
www.gsb-mbh.de

Ihr Ansprechpartner:
Frau Christina Winkler
Vertrieb

Telefon:
08453 – 91-649
Telefax:
08453 – 91-230

christina.winkler@gsb-mbh.de

D1154 / Revision: 00
Stand: 12/2015

KUNDEN-Information

Zur Sicherstellung gegen Auspressen von Flüssigkeiten ist zu gewährleisten, dass die zu deponierenden Stoffe bei einer Auflast von mindestens 7,5 N/cm² keinen Flüssigkeitsaustritt aufweisen. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist die Entsorgung im Fass bzw. Container vorzunehmen. Abfallgebilde müssen äußerlich in einem sauberen, trockenen und konstruktiv sicheren Zustand sein.

3.1. Stahlblechfass

Stahlblechfässer sind auf Palette (4 Stück à 200l-Fässer) anzuliefern. Es sind Paletten in den maximalen Maßen 1200 x 1200 mm zu verwenden.

Die einzelnen Fässer müssen zusammen gebunden werden und das Fassgebilde muss gegen Verrutschen auf der Palette gesichert sein. Es sind Stahlbänder oder gleichwertige Kunststoffbänder mit einer Mindestbreite von 25 mm zu verwenden.

Die Stahlblechfässer müssen mit Sicken ausgestattet und für die Verwendung in der UTD bauartzugelassen sein (UN-Codierung, BAM-Zulassung).

Die Stahlblechfässer müssen nachweislich durch Prüfzeugnis 6-fach stapelbar sein.

Es sind Fässer mit Probenahmeöffnung bzw. Spundloch im Deckel (zur Gasmessung) und Spannringverschluss zu verwenden. Die Spannringverschlüsse müssen zugänglich sein um im Rahmen der Identitätskontrolle eine Öffnung zu ermöglichen. Nach dem Verschließen der Fässer sind die zugehörigen Sicherungssplinte zu verwenden.

4. Annahme der Abfälle

Den genauen Ablauf erläutern wir Ihnen vor der ersten Anlieferung.

Abfälle, die nicht mit der Deklaration übereinstimmen oder mangelhaft verpackt sind, insbesondere nicht den Annahmehinrichtungen entsprechen, können zurückgewiesen werden.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen sind vor einer Anlieferung mit der GSB abzustimmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453/91-241 gerne zur Verfügung.